

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-25-15/2019	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 21.11.2023	181	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Finanzen und Konsolidie- rung	12.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	15.12.2023	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	20.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 20	
Gefertigt:		Beteiligt:		Landrat In Vertretung gez. Wendt	
20.022	gez. Bode	20			

Betreff:
Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Helmstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Entlastung.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 181	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresabschluss 2019 wird durch den Kreistag (DRS.-Nr.180/2023) beschlossen.

Der vom Hauptverwaltungsbeamten festgestellte Jahresabschluss 2019 des Landkreises Helmstedt ist durch das Referat (R) Rechnungsprüfung geprüft und der Prüfbericht schließt mit folgenden Erklärungen ab:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs überwiegend nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen überwiegend richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss im Allgemeinen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Helmstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte im Allgemeinen ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 181	Jahr 2023

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2019 der Kreisvolkshochschule sind durch das Referat (R) Rechnungsprüfung folgende Erklärungen abgegeben worden:

„Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der KVHS wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der KVHS entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben, so dass dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt werden kann.